

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post  
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreigespaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 52.

Dienstag, den 30. Juni

1891.

### Bekanntmachung.

Mittwoch, den 8. Juli 1891, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungsloale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.  
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.  
Meißen, am 25. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Müller in Grumbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.  
Meißen, am 26. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Die rückständigen Kranken- und Invaliditäts- pp. Versicherungsbeiträge sind nunmehr bei Vermeidung von Weiterungen bis nächsten Sonnabend, den  
4. Juli, ander abzuführen.  
Wilsdruff, am 29. Juni 1891.

Der Stadtrath.  
Ficker, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Gefunden wurde in hiesiger Stadt ein Geldtäschchen mit Inhalt.  
Daher nicht binnen Jahresfrist nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung der Eigentümer des Fundgegenstandes hier sich melden sollte, wird über letzteren gesetzlicher Vor-  
schrift gemäß verfügt werden.  
Wilsdruff, am 29. Juni 1891.

Der Stadtrath.  
Ficker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm hat seine Hauptstadt verlassen, um über Kiel, Hamburg und Helgoland nach Holland zu reisen, dessen Hofe und Volke einen Besuch abzustatten und von der Stammschwägerin Nation seinen Weg nach dem Inselreiche zu nehmen. Es hat eine Zeit gegeben, in der die reichen Handelsleute und Seefahrer an der Küste der Nordsee mit tiefem Mißtrauen nach dem Ufer der Spree blickten, als habe man hier die Absicht, einst die Mündung des Rheins für Deutschland in Beschlag zu nehmen, wie man seinen Lauf vom Bodensee an als „Deutschen Strom, nicht Deutschlands Grenze“ bezeichnet hat. Indessen dieser Verdacht ist längst zerstreut, und wenn nun der Herrscher, der trotz seiner soldatischen Neigungen den Ehrgeiz in dem Namen eines Friedensfürsten sucht und jede Eroberung weit von sich weist, holländische Häfen und Großstädte betritt, so wird die Bevölkerung in ihm nicht einen Feind sehen, sondern einen aufrichtigen Bewunderer des kühnen Unternehmungsgewisses und des stolzen Sinnes der Niederländer. Jenseits des Aermelmerees aber rüstet sich Hoch und Gering, um dem Enkel und Freunde der Königin Victoria einen würdigen Empfang zu bereiten. Wiederholt hat der deutsche Kaiser Gelegenheit genommen, die großartige Kriegsstotte der meerbeherrschenden Britannia zu besichtigen; diesmal wird er auch Gelegenheit nehmen, die Vorzüge und Mängel der militärischen Einrichtungen Englands, die in vielen Stücken von den unsrigen so erheblich abweichen, eingehender zu studieren.

Während der deutsche Kaiser seine Reise antwort, empfangen seinen habsburgischen Bundesgenossen bei dem Hofen von Kinnome die Salutschüsse eines englischen Gesandten. Es war eine Aufmerksamkeit der britischen Regierung, ein Ereignis, welches die Innigkeit der Beziehungen zwischen England und dem Dreibunde um so deutlicher bekundet, als gerade jetzt eine französische Flotte auf dem Wege nach Krenstadt ist, um neue Verbrüderungsfeiern zwischen der Republik und dem Kaiserthum einzuleiten. Mag der Zar immerhin die Politik der freien Hand befolgen und Frankreich zu der unwürdigen Rolle eines Vasallen herabdrücken, es besteht dennoch zwischen beiden Mächten ein so unverkennbares Einvernehmen, daß die übrigen Staaten mit dieser gegebenen Thatsache rechnen müssen. Der Krieg nach zwei Seiten ist für Deutschland die Grundlage seiner ganzen Diplomatie; die russisch-französische Bundesgenossenschaft ist für die Friedensmächte der leitende Gedanke aller Maßregeln zu Wasser und zu Lande. Wenn der deutsche Kaiser in Guddhall gefeiert wird, wenn der Kaiser Franz Josef an Bord des englischen Admiralschiffes erscheint, so sind die Augen bald nach der Seine bald nach der Newa gerichtet, und immer wird gehofft, daß der Anblick der Einmüthigkeit von vier großen Nationen den Versuch eines Friedensbruchs verhindern und die alte Welt einwärts vor der Gefahr des mörderischen Krieges bewahren werde.

In die innere Politik zieht mehr und mehr die

sommerliche Stille ein, die sich diesmal in Anbetracht der nun beendigten langen und außerordentlich arbeitsreichen parlamentarischen Winteression im Reiche und Preußen vermuthlich besonders scharf ansprechen dürfte. Das parlamentarische Leben wird gewissermaßen nur noch durch den Bundesrath repräsentiert, welchem die Ausführung verschiedener Reichstagsbeschlüsse obliegt, worauf sich auch der Bundesrath seine sommerliche Ruhe gönnen wird. Auch die lange erörterte Frage nach dem Nachfolger des preussischen Eisenbahnministers v. Maybach ist jetzt durch die amtlich bekannt gegebene Ernennung des Eisenbahndirektions-Präsidenten Thielen in Hannover zum Leiter des Ressorts der öffentlichen Arbeiten und der Eisenbahnverwaltung zur Entscheidung gelangt. Allgemein gespannt ist man, wie sich der neue Minister zu der Frage der Eisenbahntarif-Reform stellen wird; bis jetzt liegen indessen noch keinerlei Kundgebungen des Herrn Thielen hierüber vor. Was die von Seiten der freisinnigen und Sozialdemokraten zu Gunsten der Aufhebung der Getreidezölle eingeleitete Agitation mittels entsprechender Beschlüsse von Volksversammlungen und Gemeindevorstellungen anbelangt, so nimmt dieselbe zwar ihren Fortgang, ohne indessen einen besonderen Eindruck auf größere Bevölkerungskreise zu machen. Selbstverständlich wird auch an den bekannten Entschliefungen der preussischen Regierung in Sachen der Getreidezölle durch diese von den genannten Parteien hervorgerufene Bewegung nicht das Geringste geändert.

Bezeichnend für das Treiben der Spekulanten an der Berliner Getreidebörse ist eine Notiz der „Berliner Börsen-Zeitung“, derzufolge am Dienstag „der Führer der Hauffe 11 000 Wispel Weizen mit 225 Mk. an die Baisse mit der Verpflichtung abgegeben hat, daß die Firma während der Monate Juni-Juli ihre Waare nicht nach Berlin dirigirt, sondern nach außerhalb verkauft.“ Ob die freisinnige Presse angesichts dieser Thatsache noch weiter die Behauptung aufrecht erhalten wird, daß die Spekulation keinen Einfluß auf die Getreidepreise ausübe?

Berlin. Ein großer Leonberger Hund hat am Mittag des 17. Juni einen achthährigen Knaben das Leben gerettet. Der kleine Sohn eines in der Unterwasserstraße wohnenden Kaufmanns spielte mit andern Kindern mittags an dem Spreekanal der Friedrichsgracht, kletterte dabei auf das Geländer und stürzte in das Wasser hinab. Rasch nahm ein gerade vorübergehender Herr, der einen großen Leonberger bei sich hatte, dem Thiere den Maulkorb ab. Mit mächtigem Saue sprang der Hund sofort in das Wasser, schwamm auf den wieder auftauchenden Knaben zu, erfaßte denselben und hielt ihn so lange über Wasser, bis heranrundernde Schiffer den Kleinen in ihr Boot ziehen konnten. Dann suchte sich auch das kluge Thier, langsam weiterschwimmend, einen Landungsplatz aus und ellte, sich vergnügt schüttelnd, unter dem Beifalle der Zuschauer seinem Herrn zu.

Görlitz. Ueber einen Raubmord telegraphirt die hiesige Staatsanwaltschaft der Berliner Criminalpolizei folgendes: Am

Mittwoch Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr ist in dem Fleischerladen ihres Sohnes zu Burghammer (Kreis Hoyerswerda) die Wittve Topolinsky ermordet worden. Das zur Tödtung benutzte Instrument ist wahrscheinlich ein Hammer, und es sind aus dem Geschäft 280 Mk. in Geld, 45 Mk. Kleingeld, ein dunkles Portemonnaie mit Kugelschloß, in welchem sich wahrscheinlich eine Denkmünze mit dem Bild Kaiser Friedrichs befand, geraubt worden. Außerdem haben die Thäter zwei Seiten Speck loegerissen und mitgenommen. Von denselben fehlt jede Spur.

Rosenberg O.-S., 22. Juni. In Utschütz ließ sich, wie obereschlesische Blätter berichten, ein junger Mann, der sich beim Heben „Schaden gethan“ hatte, von „Kugen“ Frauen in eine Krauttonne stoßen, mit heißem Wasser von „neumerlei Kräutern“ beziehen, zum Ueberflus gab man ihm noch drei heiße Steine mit ins Faß und schloß dieses mit wollenen Decken. Der Kranke verließ indessen das Faß nicht mehr lebend. Die gerichtliche Untersuchung gegen die beikundigen Weiber ist eingeleitet.

Der dem österreichischen Reichsrathe vorgelegte Gesetzentwurf zur Hintanhaltung der Trunksucht wird in Deutschland mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden, weil im nächsten Herbst dem deutschen Reichstag ein Gesetzentwurf zugehen dürfte, der sich auf den gleichen Gegenstand bezieht. Der österreichische Entwurf regelt den schwierigen und umfassenden Gegenstand sehr ausführlich, er enthält gewerbliche, straf- und civilrechtliche Vorschriften und kann in verschiedenen Punkten dem deutschen Gesetzgeber als Vorbild dienen. Zu erwähnen ist, daß er eine Vorschrift über die Entmündigung wegen Trunksucht nicht aufgenommen hat; man scheint hierauf in Oesterreich kein besonderes Gewicht zu legen, während in Deutschland dahinzielende Wünsche für welche sich bekanntlich die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch ausgesprochen hat, obenanstehen. Hingegen will der Entwurf die Fehlschulden, wenn auch nicht schlechthin und unbedingt, für unklagbar erklären. Ein solcher Vorschlag würde in Deutschland größten Bedenken begegnen und selbst seitens der ausgesprochenen Anhänger einer entschiedenen Bekämpfung der Trunksucht kaum gebilligt werden. Was die Strafbarkeit der öffentlichen Trunkenheit anlangt, so will der Entwurf dieselbe ohne Rücksicht darauf anerkannt wissen, daß dieselbe geeignet ist, Vergerniß zu erregen. In Deutschland geht die überwiegende Ansicht im Gegensatze hierzu dahin, daß die Bestrafung nur dann gerechtfertigt sei, wenn die Trunkenheit geeignet ist, öffentlich Vergerniß zu erregen. Auf dem diesjährigen deutschen Juristentage zu Köln wird diese Frage erörtert werden, und das Ergebnis der Verhandlungen dürfte für die Reichsregierung ohne Zweifel von Bedeutung sein. Ein Gesetz, welches die Bestrafung in dieser Weise ausdehnte, würde den Richter vor eine Aufgabe stellen, der er kaum gewachsen sein dürfte, und von vornherein der Abneigung der weitesten Kreise ausgelegt sein und daher in der Erreichung seines Zweckes erheblich gehindert werden; in